

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher

auf Grund des sehr hohen Infektionsgeschehens im Landkreis sind die Besuchsmöglichkeiten in unserer Einrichtung weiter einschränkt.

Innerhalb der gesamten Einrichtung gilt die **3G Regel mit zusätzlichem PoC Testnachweis auch für Geimpfte und Genesene.**

Nicht geimpfte Besucher dürfen die Einrichtung nur mit vorhandenem aktuellem Testnachweis betreten.

Im Besucherstützpunkt dürfen sich max. 8 Personen aufhalten.

Wir bitten Sie einzeln einzutreten und den Anweisungen des Personals zu folgen.

Bei allen Besuchen ist die Vorlage eines aktuellen Testnachweises (PoC nicht älter als 24 Stunden oder PCR max. 48 Stunden) erforderlich.

Kostenlose Testungen sind im Testzentrum des Gesundheitsamts, Weberstraße 14 oder beim Testzentrum der Apotheke in der Mittelschule, Ziegelstraße möglich.

PoC Schnelltests in der Einrichtung sind unter der Woche von Montag bis Freitag nur noch nach telefonischer Voranmeldung innerhalb der ausgewiesenen Besuchszeiten möglich.

An Wochenenden können wir ab 27.11.2021 in der Einrichtung keine Testabstriche mehr vornehmen.

Bitte besorgen Sie sich rechtzeitig Testnachweise von den zugelassenen Testzentren. Mitgebrachte Laienselbsttests werden nicht anerkannt.

Unabhängig hiervon sind folgende Sicherheitsmaßnahmen zu beachten:

- Zu jeder Person ist, wo immer möglich, ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten.
- **Im Gebäude gilt durchgehend FFP2 Maskenpflicht.**
Im Außenbereich gilt Maskenpflicht, wo der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, z.B. beim Schieben des Rollstuhles.
- Es besteht **namentliche Registrierungspflicht** beim Betreten der Einrichtung.
Bitte melden Sie sich hierzu im Besucherstützpunkt an und beim Verlassen wieder ab.
Während des Besuchs muss **ein Besucherbutton** sichtbar mitgeführt werden.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten und/oder einer an COVID-19 erkrankten Person hatten oder selbst Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes haben, dürfen die Einrichtung auf keinen Fall betreten.
- Der Besuch ist innerhalb der festgelegten Besuchszeiten im Bewohnerzimmer für max. 2, im Außenbereich für max. 3 Personen möglich. Unabhängig hiervon sind auch die Kontaktbeschränkungen laut behördlicher Vorgaben und Inzidenzwerten zu beachten
- **Besuche sind grundsätzlich zu den Öffnungszeiten des Besucherstützpunkts möglich:**

Montag - Donnerstag: 09:00 Uhr - 11:00 Uhr und 13:30 Uhr - 16:30 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr - 11:00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag: 13:30 Uhr - 16:30 Uhr

Besuche außerhalb der Einrichtung sind nur für Bewohner möglich, bei denen im Infizierungsfall Zimmerquarantäne umgesetzt werden kann. Nach dem Aufenthalt außerhalb der Einrichtung wird 2 mal innerhalb der darauffolgenden 5 Tage im Zuge protektiver Pflege getestet.

- Das **Mitbringen von Geschenken** und sonstigen Gegenständen ist möglich, wenn diese auch am Besucherstützpunkt desinfiziert werden können.
- Die allgemeinen **Hygieneregeln** sind zum Schutze von Bewohnern und Mitarbeitern jederzeit einzuhalten.
- Informieren Sie uns, wenn Sie Ihren Besuch beenden und geben Sie den erhaltenen Besucherbutton am Besucherstützpunkt wieder ab.
- Bei Verstößen kann das Besuchsrecht eingeschränkt werden.

Wir wünschen allen Besuchern einen angenehmen Aufenthalt

• **Erklärung zum Besucherkonzept im Heilig-Geist-Stift Dillingen**

Name des Besuchers	
Geburtsdatum	
Name Bewohner	
Sonstige Beauftragte	
Adresse (soweit nicht bereits hinterlegt)	
Telefon (soweit nicht bereits hinterlegt)	
Datum des Besuchs	
Dauer des Besuchs	Von / bis
Impfstatus	
Testnachweis	Vom / von
Temperatur	

Ich habe die mir ausgehändigten Informationen bezüglich der Besucherregelung vom 22.11.2021 zur Kenntnis genommen, erkläre damit mein Einverständnis und erlaube auch die Registrierung meiner persönlichen Daten.

Dillingen, den

Datum und Unterschrift Besucherin/Besucher